

Grundsatzklärung gemäß § 6 Abs. 2 LkSG – Adecco Germany Holding SA & Co. KG

1. Präambel – Selbstverpflichtung und Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten in unserer Geschäftstätigkeit und entlang unserer Lieferketten. Diese Grundsatzklärung legt unsere Menschenrechtsstrategie dar und beschreibt, wie wir unseren gesetzlichen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nachkommen. Sie wird von der Geschäftsleitung verabschiedet und öffentlich zugänglich gemacht.

2. Internationale Referenzinstrumente und Standards

- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs)
- Internationale Menschenrechtscharta: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Übereinkommen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Umweltbezogene Übereinkommen gemäß Anlage zum LkSG (u.a. Minamata-Übereinkommen, POPs-Übereinkommen, Basler Übereinkommen)

3. Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für den eigenen Geschäftsbereich in Deutschland und – gemäß Einflussbereich – für unmittelbare Zulieferer weltweit. Bei substantieller Kenntnis von Risiken bei mittelbaren Zulieferern handeln wir anlassbezogen (siehe Abschnitt 8).

4. Governance und Zuständigkeiten

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten. Ein von der Geschäftsleitung bestellter Menschenrechtsbeauftragter gemäß § 4 Abs. 3 LkSG überwacht die Umsetzung der Sorgfaltspflichten, berichtet der Geschäftsleitung mindestens jährlich sowie anlassbezogen und fungiert als interne und externe Ansprechperson.

5. Verfahren zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten

Wir setzen die folgenden Verfahren um:

- Risikomanagement: Einrichtung und fortlaufende Pflege eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements.
- Regelmäßige Risikoanalyse: jährliche und anlassbezogene Ermittlung und Bewertung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern.
- Präventionsmaßnahmen: Verankerung geeigneter Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern (u.a. Einkaufspraktiken, Schulungen, Kontrollmechanismen).
- Abhilfemaßnahmen: Vorgehen zur Beendigung und Wiedergutmachung bei festgestellten Verletzungen.
- Dokumentation und Kommunikation: Ordnungsgemäße Dokumentation und öffentliche Berichterstattung im Rahmen von rechtlichen Erfordernissen über die Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflichten sowie transparente Kommunikation gegenüber Stakeholdern.

6. Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

- Null-Toleranz gegenüber Zwangs- und Kinderarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel.
- Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen.
- Keine Diskriminierung; Förderung von Vielfalt und Gleichstellung.
- Einhaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen sowie angemessener Arbeitszeiten und Entlohnung.
- Keine Erhebung von Vermittlungsgebühren von Arbeitskräften in der Rekrutierung; kein Einbehalt von Ausweisdokumenten.
- Datenschutz und Achtung der Privatsphäre.
- Umweltschutz entsprechend den gesetzlichen und internationalen Anforderungen (u.a. Umgang mit gefährlichen Stoffen, Abfall, Vermeidung von Wasser- und Luftverschmutzung).
- Weitergabe dieser Erwartungen entlang der Lieferkette.

7. Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken (auf Grundlage der Risikoanalyse)

Arbeitsschutz/HSE wurde als prioritäres Risiko ermittelt.

Die Priorisierungen werden mindestens jährlich sowie anlassbezogen aktualisiert.

8. Vorgehen bei mittelbaren Zulieferern (substantiierte Kenntnis)

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für mögliche Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern vor, führen wir anlassbezogen unverzüglich eine Risikoanalyse durch, verankern angemessene Präventionsmaßnahmen, erstellen und setzen ein Konzept zur Verhinderung/Beendigung/Minimierung um und aktualisieren ggf. diese Grundsatzzerklärung. Zuständig ist die/der Menschenrechtsbeauftragte.

9. Beschwerdeverfahren

Es ist ein angemessenes, zugängliches, vertrauliches und faires Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG installiert. Dieses steht internen und externen Stakeholdern offen, ermöglicht anonyme Hinweise, schützt Hinweisgebende vor Repressalien und erlaubt die Meldung tatsächlicher oder potenzieller Verletzungen. Eingehende Hinweise werden zügig geprüft, dokumentiert und – unter Beachtung von Vertraulichkeit und Datenschutz – bearbeitet. Das Verfahren sieht transparente Prozessschritte, Fristen, Rückmeldungen an Hinweisgebende sowie Eskalationswege bis zur Geschäftsleitung vor und ist mit bestehenden Meldesystemen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz abgestimmt.

Zugang: <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/7017/index.html>. Unterstützte Sprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Chinesisch.

10. Schulungen

Wir führen regelmäßige, verpflichtende Schulungen für relevante Funktionen durch (u.a. Einkauf, HR, Vertrieb, Compliance, Führungskräfte). Inhalte umfassen Menschenrechte, Umweltanforderungen, Beschwerdeverfahren und spezifische Risiken in der Personaldienstleistungsbranche.

11. Kommunikation

Die Grundsatzzerklärung wird intern (Intranet, Rundschreiben, Trainings) und extern (Website, Lieferantenkommunikation) veröffentlicht und aktiv in geeigneter Form und Sprache kommuniziert.

12. Überprüfung und Aktualisierung

Die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen und die Aktualität dieser Grundsatzzerklärung werden mindestens jährlich sowie anlassbezogen bei veränderter Risikolage überprüft. Erkenntnisse aus Beschwerden fließen ein. Anpassungen nehmen wir unverzüglich vor.

13. Inkrafttreten und Unterschriften

Dies ist eine aktualisierte Fassung der Grundsatzerklarung der Adecco Group in Deutschland, die zum 01.01.2026 wirksam wird.

Düsseldorf, 01.01.2026



Peter Blersch
Geschäftsführer



Christian Hagen
Geschäftsführer